

Für die Zukunft gesattelt.

Das Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis Warendorf

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019–2020



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Bericht erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der WTG-Behörde.

Der Bericht beschreibt sowohl die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse der Prüfungen aus den Jahren 2019 und 2020 als auch die besonderen Herausforderungen, die sich durch die Corona Pandemie ergeben haben.



Die Aufgaben der WTG Behörde verlagerten sich mit Beginn des Pandemiegeschehens nahezu vollständig von regelhaften Prüfungen hin zu intensiver Beratung und Unterstützung der Träger stationärer als auch teilstationärer Einrichtungen. Die Herausforderungen der Pandemie, die sich ständig verändernden rechtlichen Regelungen und die damit häufig einhergehende Verunsicherung der Einrichtungen, erforderten größtmögliche Unterstützung und Begleitung.

Mit Beginn der Impfungen im Jahr 2021 entspannte sich die Situation langsam und ließ zur Jahresmitte schrittweise Lockerungen zu. Rückblickend habe ich den Eindruck, dass die Erfahrungen, die wir anhand der Pandemie machen mussten, uns auch in Zukunft noch zugutekommen werden. Auch wenn weiterhin wichtige Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind, kehrt hoffentlich wieder mehr Normalität in den Alltag der Pflege- und Betreuungseinrichtungen ein.

In den Hochphasen der Pandemie, insbesondere bei Ausbrüchen in den Einrichtungen haben alle Beteiligten in der Pflege und Eingliederungshilfe Hervorragendes geleistet. Nur durch ihren unermüdlichen Einsatz war die Pflege und Betreuung in den Einrichtungen weiterhin sichergestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege und Eingliederungshilfe ganz herzlich bedanken.

Warendorf, im Oktober 2021



Dr. Olaf Gericke

Inhalt

1. Allgemeines / Einleitung	8
1.1 Einleitung.....	8
1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde.....	8
1.3 Zuständige Behörde	9
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	9
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	9
2.2 Fortbildungen.....	9
2.3 Qualitätsmanagement (QM)	10
3. Wohn- und Betreuungsangebote.....	11
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	11
3.1.1 Geltungsbereich des WTG	11
3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG.....	11
3.2 Veränderungen gegenüber dem Bericht 2017/2018.....	13
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde.....	14
4.1 Beratung und Information	14
4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit.....	14
4.2 Überwachung	15
4.2.1 Prüftätigkeit.....	15
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	16
4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte.....	17
4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte	18
4.2.1.2 Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen.....	18
4.2.1.3 Prüfergebnisse	18
4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	20
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	20
4.2.1.5.1 PfAD.wtg.....	21
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	22
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	22
Übersicht Beschwerden.....	23
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)	24
4.2.2 Gebührenerhebung	25
4.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie	25
4.3.1 Allgemeines.....	25
4.3.2 Beratungen.....	26
4.3.3 Austausch mit Akteuren der Pflege und Eingliederungshilfe.....	28
4.3.4 Besuche: Besuchskonzepte / Besuchsverbote	28
4.3.5 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen.....	29
4.3.3 Besonderheiten	29
4.3.4 Sonstiges zu COVID-19	30
4.4 Zusammenarbeit und Kooperation	33
4.5 Sonstiges.....	33
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	34
6. Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen.....	35
7. Anlagen, Links:.....	36

Anhang **37**
Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2020) 37

1. Allgemeines / Einleitung

1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Arbeit der WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht) für die Jahre 2019 und 2020 zusammen. Eine Gesetzesnovelle aus April 2019 brachte im Allgemeinen Verbesserungen wie z.B. die leichtere Pflegeplatzsuche im Internet und einen flächendeckenden Internetzugang in allen Pflegeheimen. Außerdem wurde die Position der Pflegedienstleitung gestärkt, Anreize für die Entstehung von Kurzzeitpflegeplätzen wurden gesetzt und mehr Rechtssicherheit für ambulante Wohngemeinschaften geschaffen. Der beschlossene Bürokratieabbau hatte sowohl für die WTG-Behörde als auch für die Pflege und Betreuungseinrichtungen zur Folge, dass nun der Aufwand zur Feststellung der Qualifikation von Einrichtungsleitungen deutlich geringer ist. Zudem umfasst die Regelprüfung der WTG-Behörden nicht mehr die Pflegequalität der Einrichtungen, wenn diese durch den MDK (Medizinischen Dienst der Kassen) oder die PKV (Privaten Krankenversicherungen) in den letzten 12 Monaten geprüft wurde.

Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 trat eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen wie Allgemeinverfügungen, Verordnungen und Erlassen zur Bekämpfung und Eindämmung des Virus in Kraft. Insbesondere die zur besonders vulnerablen Gruppe der Gesellschaft gehörenden Nutzerinnen und Nutzer von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollten bestmöglich vor einer Infektion geschützt werden. Mit erheblichen Anstrengungen konnte dies in vielen Fällen auch gelingen. Bedauerlicherweise gab es jedoch mehrere Ausbrüche und eine hohe Anzahl an Infizierten unter den Beschäftigten und Nutzern der Einrichtungen und in ambulanten Diensten. Bis zum 29.12.2020 sind insgesamt 39 Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben. Die Anzahl der zu verzeichnenden Todesfälle im Kontext der Pandemie ist bis zum Ende der 3.Welle auf 99 angestiegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde ist das am 16.10.2014 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie die dazugehörige Verordnung zur Durchführung des WTG (WTG-DVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

Die WTG-Behörde ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 12 WTG).

1.3 Zuständige Behörde

Sachlich zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind die Kreise und kreisfreien Städte als Beratungs- und Prüfbehörden (§ 43 WTG NRW). Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Bei Gefahr im Verzug können sie an Stelle der örtlichen Ordnungsbehörde die Befugnisse nach dem Ordnungsbehörden-gesetz wahrnehmen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet. Die Stellenanteile in der WTG-Behörde sind wie folgt verteilt:

- 1,0 VK Verwaltungsfachwirt
- 1,0 VK M.A. Sozialmanagement
- 1,0 VK Dipl.-Pflegerwirt
- 0,5 M.A. Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen (Teamleitung)

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde haben u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

2019

- Digitalisierung von Prüfberichten
- Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“, DNQP
- Neuausrichtung der Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung für die stationäre Langezeitpflege
- Deutscher Fachpflegekongress DFK 2019 Intensivpflege: „Außerklinische Beatmung“
- Aktuelle Aspekte zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW
- Arbeitsschutz
- Erste Hilfe Training

2020

- Hygienebelehrung und Infektionsschutz

2.3 Qualitätsmanagement (QM)

Im Rahmen des QM erfolgt eine dauerhafte Optimierung von Arbeitsinhalten und –prozessen. Die Inhalte dazu werden in internen Dienstbesprechungen kommuniziert. Neben regelmäßigen Treffen mit anderen WTG-Behörden finden Dienstbesprechungen und Schulungen bei der Bezirksregierung Münster und beim MAGS statt. Im Zuge der Pandemie wurden Besprechungen und Schulungen überwiegend digital durchgeführt.

Arbeitsgruppen und Besprechungen

2019:

- Treffen der WTG Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster
- Bezirksregierung Münster: „Neue Prüfungsverfahren des MDK“
- WTG - Diensbesprechung in Düsseldorf (MAGS)

2020:

- Regelmäßiger Austausch mit dem Gesundheitsamt zur Durchführung von Corona-Testungen
- Besprechungen mit der BR Münster zur Abstimmung im Kontext Corona-Pandemie
- Regelmäßiger Austausch mit Vertretern stationärer, teilstationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das WTG für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
- Wohngemeinschaften (WG) mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WG),
- Angebote des Servicewohnens,
- ambulante Dienste und
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG

Im Kreis Warendorf gibt es 105 Wohn- und Betreuungsangebote mit insgesamt 4.010 Plätzen für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde (Stand: 31.12.2020).

Für Angebote des Servicewohnens, für ambulante Dienste und für selbstverantwortete Wohngemeinschaften sieht das WTG - außer einer Anzeigepflicht - keine weiteren Anforderungen (u.a. bauliche und personelle Anforderungen) vor.

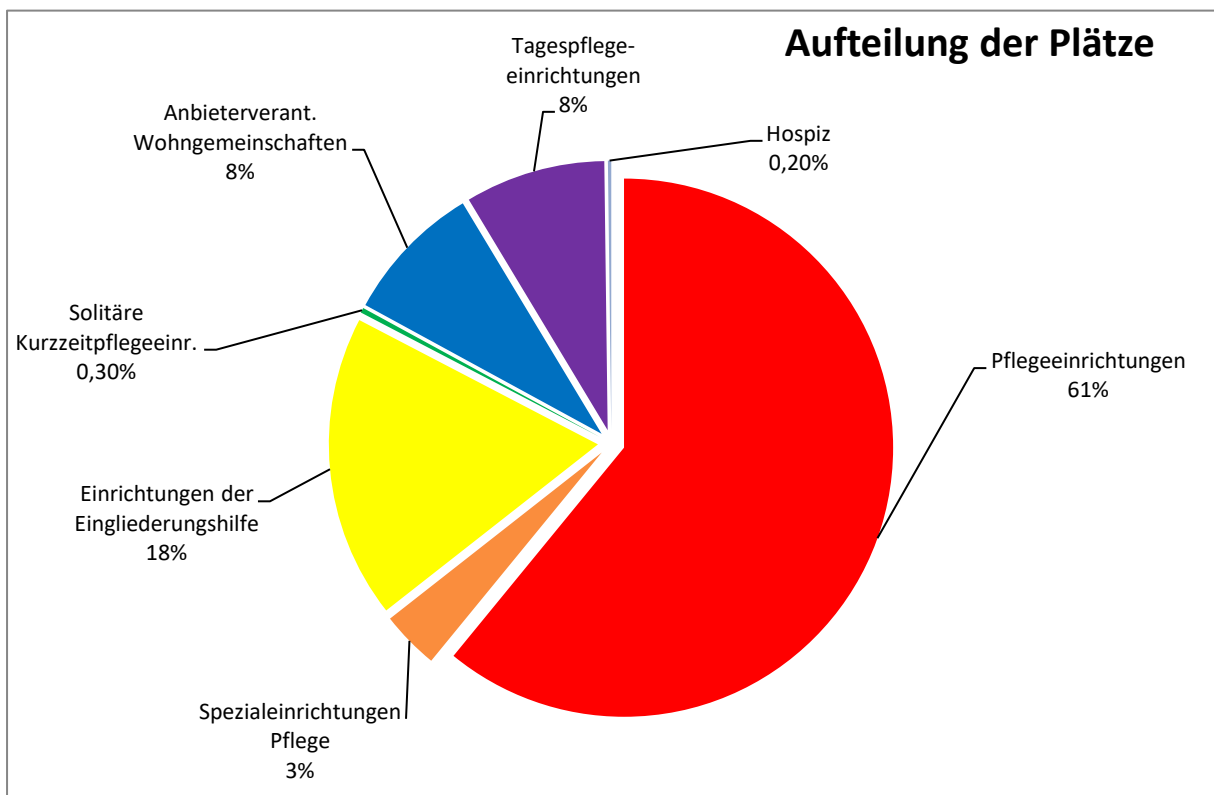
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Anzahl	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen (incl. Kurzzeitpflegeeinrichtungen)	33	2.443
Spezialeinrichtungen Pflege	3	140
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	13	731
Gesamt:	49	3.314

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	Anzahl	Plätze
Wohngemeinschaften Pflege	29	317
Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	21
Gesamt:	31	338

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	12

Tagespflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	23	338

Hospiz	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	8



Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. „PfAD.wtg“-Stand: 31.12.2020)	Anzahl
Servicewohnen	10
Ambulante Dienste	56
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	1

3.2 Veränderungen gegenüber dem Bericht 2017/2018

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. für folgende Einrichtungen wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

12 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:

- Wohngemeinschaft Ludgeri Höfe EG, Gemmericher Straße 60 in Ahlen mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaft Ludgeri Höfe 1. OG, Gemmericher Straße 60 in Ahlen mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaft Herbert Wolff -EG- in Ahlen mit 10 Plätzen
- Wohngemeinschaft Herbert Wolff -OG- in Ahlen mit 10 Plätzen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft St. Lambertus in Ahlen-Dolberg mit 12 Plätzen
- Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -EG- in Beckum mit 8 Plätzen
- Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -OG- in Beckum mit 8 Plätzen
- Seniorenwohngemeinschaft Am Bauenrott in Beelen mit 12 Plätzen
- St. Anna Wohngemeinschaft -WG EG- in Sendenhorst mit 9 Plätzen
- St. Anna Wohngemeinschaft -WG OG- in Sendenhorst mit 9 Plätzen
- Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 1- in Neubeckum mit 10 Plätzen
- Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 2- in Neubeckum mit 10 Plätzen

5 Tagespflegeeinrichtungen:

- Tagespflege Amandus in Ahlen mit 13 Plätzen
- Tagespflege „Herbert Wolff“ in Ahlen mit 12 Plätzen
- Tagespflege St. Anna in Beckum mit 14 Plätzen
- Tagespflege "Tied för di" in Enniger mit 18 Plätzen
- Die Mobile Tagespflege in Ostbevern mit 15 Plätzen

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die stationäre und teilstationäre Einrichtungen oder Wohngemeinschaften nutzen, zu vertreten. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Auch die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte sollen positiv gestaltet werden. Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, Personen die diese vertreten, Beiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und potentielle Leistungsanbieterinnen/-anbieter.

4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit

Die folgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden hierbei nur persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Im Jahr 2020 war eine außerordentlich hohe Beratungsdichte/-intensität zu verzeichnen. 384 Beratungen zum Themenbereich Corona haben die Aufgaben der WTG-Behörde maßgeblich geprägt. Diese Beratungen erfolgten hauptsächlich auf Nachfrage oder in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Einrichtungen sowie mit besorgten Angehörigen. Eine Vielzahl der Beratungen erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Weitere Angaben zu den Entwicklungen und Aufgaben in Bezug auf die Pandemie 2020 können dem Kapitel 4.3 entnommen werden.

Themen der Beratung	Anzahl in 2019	Anzahl in 2020
Qualitätsmanagement	2	5
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	20	18
Pflege- und soziale Betreuung	24	15
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	10	7
Bauliches	16	6
PfAD.wtg	3	3
COVID-19 19 (Infektionsschutz und Hygiene)	0	384
Sonstiges	12	12
Summe	87	450

Der zeitliche Aufwand in Bezug auf eine Beratung variiert, da Beratungsinhalte in ihrer Komplexität und des zeitlichen Umfangs sehr unterschiedlich sind. So konnten einige Anfragen zum Beispiel direkt im Gespräch beantwortet werden, für andere Beratungen war eine zeitaufwändige Prüfung, Klärung oder Abstimmung erforderlich. Eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsamt spielte insbesondere im Kontext der Pandemie eine bedeutsame Rolle.

4.2 Überwachung

Nach § 14 Abs. 1 WTG prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote im Rahmen von Regel- oder Anlassprüfungen.

4.2.1 Prüftätigkeit

Die Aufgaben der WTG-Behörde verlagerten sich mit Beginn des Pandemiegeschehens nahezu vollständig von regelhaften Prüfungen hin zu intensiver Beratung und Unterstützung der Träger stationärer als auch teilstationärer Einrichtungen. Die Herausforderungen der Pandemie, die ständig verändernden rechtlichen Regelungen und die damit häufig einhergehende Verunsicherung der Einrichtungen erforderten größtmögliche Unterstützung und Begleitung.

Am 18. März 2020 wurden die WTG-Behörden durch das MAGS angewiesen, die Regelprüfungen gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 WTG nicht mehr durchzuführen. Prüfungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn dies zwingend geboten war. Die Aussetzung der Regelprüfungen wurde am 22.06.2020 offiziell durch das MAGS beendet. Der Kreis Warendorf nahm Ende August 2020 die Regelprüfungen in angepasster, verkürzter Form wieder auf. Viele Einrichtungen waren zu dieser Zeit noch immer mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark belastet.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelmäßige Prüfungen sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen. Die Prüfungen sollen gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 WTG unangemeldet sein und können zu jeder Zeit erfolgen.

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Systematik

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die zuständige Behörde mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durch. Abweichend hiervon können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden dagegen regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft (§ 41 WTG).

Die Prüfungen des Kreises Warendorf orientieren sich an den sieben Kategorien des Rahmenprüfkataloges (RPK). Diese Systematik ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit zu bereits erfolgten Prüfungen.

Kategorien des RPK
Qualitätsmanagement
Personelle Ausstattung
Wohnqualität
Hauswirtschaftliche Versorgung
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
Pflege und soziale Betreuung
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Prüfergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung werden sowohl in einem Prüfbericht als auch in einem Ergebnisbericht anonymisiert dargestellt (siehe. Punkt 4.2.1.1.1 und 4.2.1.1.2). Je nach Schwere der Mängel werden

im Prüfbericht Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt.

Nach § 4 Abs. 3 WTG-DVO soll die Veröffentlichung spätestens drei Monate nach der Prüfung der Einrichtung oder der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft erfolgen. Vor der Veröffentlichung übersendet die zuständige Behörde der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter den Entwurf des zu veröffentlichenden Ergebnisberichtes und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer

Frist von vier Wochen. Hält die zuständige Behörde Einwendungen für berechtigt, so ändert sie den zu veröffentlichenden Ergebnisbericht entsprechend ab. Hält sie die nicht für berechtigt, so teilt sie dies der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter mit. Wird an den Einwendungen festgehalten, veröffentlicht die zuständige Behörde den Ergebnisbericht mit den entsprechenden Einwendungen und einer eigenen Stellungnahme hierzu.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn diese nicht zu einer physischen oder psychischen Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer geführt haben, so dass hier von einer Anordnung im Rahmen der Ermessensausübung abgesehen wird.

Geringfügige Mängel beziehen sich häufig auf die Dokumentation/ Pflegeplanung. Hatte die Nutzerin oder der Nutzer keine Nachteile durch diesen Mangel (wurde z.B. eine Prophylaxe nicht geplant aber dennoch durchgeführt) so ist von einem geringfügigen Mangel auszugehen.

Bei Mängeln ist die Häufung, ggf. eine Kombination und die Auswirkung der jeweiligen Vorkommnisse entscheidend, ob diese als geringfügig gewertet werden können.

Wesentliche Mängel liegen vor, wenn z.B. eine gesundheitliche Schädigung droht oder bereits ein Schaden für die Nutzerinnen und Nutzer vorhanden ist. So kann eine nicht erfolgte oder nicht adäquate Lagerung unter anderem dazu führen, dass Wunden entstehen. Auch wenn vorhandene Wunden nicht angemessen versorgt werden und sich ggf. verschlechtern, ist von einem wesentlichen Mangel auszugehen.

Zur Beseitigung von wesentlichen Mängeln wird eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen.

4.2.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte

Nach § 14 Abs. 9 WTG werden die Ergebnisse der Prüfungen von den zuständigen Behörden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden in einem Ergebnisbericht im Internet-Portal des Kreises Warendorf veröffentlicht. Diese sind auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Unser Service“ / „Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ zu finden.

4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte

Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 3 WTG sind Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter u.a. verpflichtet, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten. Gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzern sind diese auf Wunsch in Kopie auszuhändigen.

4.2.1.2 Anlassprüfungen und sonstige Prüfungen

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 WTG, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind. Anlassbezogene Prüfungen finden unangemeldet statt und sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen.

Sonstige Prüfungen

Die WTG-Behörde wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den jeweils zuständigen Bauämtern beteiligt und um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Baugenehmigungsverfahren	2019	2020
Anzahl der Beteiligungen	9	13

4.2.1.3 Prüfergebnisse

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	in 2019	in 2020
Regelprüfungen	46	21
Anlassbezogene Prüfungen	31	40
Gesamt	77	61

Pandemiebedingt war die Anzahl der Regelprüfungen in 2020 deutlich geringer. Nähere Erläuterungen dazu bei Punkt 4.2.1.

Im Folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Pflegezustand
- Wunddokumentation, -versorgung
- Dekubitusprophylaxe
- Sturzprophylaxe
- Mobilisation/Kontrakturenprophylaxe
- Personal
(Gesamtzahl, Qualifikation, Besetzung)
- Umgang mit Medikamenten
- Umgang mit Inkontinenz
- Durchführung von
Behandlungspflege
- Schmerzmanagement
- Ernährungs-
/Flüssigkeitsversorgung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



1. Beratung

Wird festgestellt, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, soll die zuständige Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WTG).

2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte Mängel oder die Ursachen für drohende Mängel nicht abgestellt, sollen gegenüber den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer und zur Durchsetzung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten erforderlich sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 WTG). In der Regel geht einer Anordnung eine mündliche oder schriftliche Anhörung voraus (abhängig von der Schwere des festgestellten Mangels).

3. Belegungsstopp

Kann auf Grund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Nutzerinnen und Nutzer nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer untersagt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WTG). Im Berichtszeitraum wurden 3 Belegungsstopps für 2 Einrichtungen verhängt.

4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 WTG).

Darüber hinaus kann die WTG Behörde nach § 15 Abs.5 WTG Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern der Einsatz einer oder eines Beschäftigten oder einer anderen im Wohn- und Betreuungsangebot tätigen Person ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie oder er die für ihre oder seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt (Beschäftigungsverbot).

Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl in 2019	Anzahl in 2020
Mündliche / Schriftliche Anhörungen	6	2
Schriftliche Anordnungen	2	2

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Im Berichtszeitraum gab es drei gemeinsame Prüfungen mit dem MDK.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

§ 9 WTG regelt die allgemeinen Anzeigepflichten. Hierzu gehört zum Beispiel die beabsichtigte Inbetriebnahme oder die vollständige oder teilweise Einstellung eines Angebotes nach dem WTG.

Die konkreten Anzeigepflichten ergeben sich für die einzelnen Wohn- und Betreuungsangebote aus der Durchführungsverordnung zum WTG. Konkret gelten die §§ 23, 33, 35, 36, und 43 WTG- DVO.

Im Berichtszeitraum 2019/2020 wurden die eingereichten Unterlagen für 22 Wohn- und Betreuungsangebote überprüft.

Neben den vorgenannten Anzeigeprüfungen wurden im Berichtszeitraum in 39 Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortlichen Fachkräften überprüft.

4.2.1.5.1 PfAD.wtg

Alle Anbieter von Leistungen nach dem WTG (siehe Ziffer 3.1.1) sind verpflichtet, dies bei der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten zu vereinfachen, steht das Verfahren „PfAD.wtg“, eine internetgestützte, elektronische Datenbank, zur Verfügung.

Die Nutzung des Verfahrens „PfAD.wtg“ ist zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten gemäß § 9 Abs. 2 WTG verbindlich vorgegeben. Nachdem sich die Leistungsanbieter registriert und ihr Leistungsangebot eingegeben haben, prüft die WTG-Behörde die Angaben und schaltet das jeweilige Leistungsangebot anschließend frei.

Im Jahr 2020 wurde die Datenbank „PfAD.wtg“ um folgende zwei Module erweitert:

1. Heimfinder NRW

Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen müssen seit dem 08.01.2020 über PfAD.wtg ihre freien und belegbaren Plätze eingeben und täglich aktualisieren. Die gemeldeten Daten können die Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite www.heimfinder.nrw.de oder über die HEIMFINDER Nordrhein-Westfalen App einsehen.

2. COVID-19-Melder

Dieses Modul dient seit Mitte Juni 2020 der Kontrolle sowie der stetigen Übersicht der Lage. Zur Meldung der täglichen Pandemiezahlen sind die folgenden Leistungsangebote verpflichtet:

- stationäre Dauerpflege nach SGB XI
- besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach SGB IX
- Solitäre Kurzzeitpflege
- Ambulanter Dienst mit Versorgungsvertrag nach SGB XI
- Ambulanter Dienst mit Leistungsvereinbarung nach SGB IX

Diese melden täglich über PfAD.wtg die Zahl der an SARS-CoV-2 infizierten Pflegebedürftigen und Beschäftigten sowie die durch das Corona-Virus verursachten Todes- und Quarantänefälle.

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde sind keine Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgt die Klärung des Sachverhaltes durch Gespräche, in schriftlicher Form oder durch eine anlassbezogene Prüfung.

Teilweise wurden die Beschwerdeführer dahingehend beraten, sich mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit der Einrichtungsleitung eine Klärung der Situation zu erreichen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde dadurch entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, wurde die WTG-Behörde tätig, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden. Etwa die Hälfte der Beschwerdeführer wollte anonym bleiben, da sie für sich oder ihre Angehörigen negative Auswirkungen befürchteten.

Übersicht Beschwerden

Die Anzahl der Beschwerden hat sich von 2019 zu 2020 nahezu verdoppelt.

	2019	2020
Anzahl an Beschwerden	51	101
betroffene Wohn- und Betreuungsangebote	21	28

Zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Beschwerden auf wenige Einrichtungen entfiel. In 2019 verteilten sich 45 % der Beschwerden (absolut 23) auf zwei, in 2020 insgesamt 47,5 % (absolut 48) auf vier Einrichtungen. Nahezu ein Drittel aller Beschwerden im Jahr 2020 standen im Kontext der Pandemie.

Inhaltlich ging es um folgende Themen: (Mehrfachnennungen möglich, da in der Regel in einer Beschwerde mehrere Themen angesprochen wurden).

Themenfelder	2019	2020	2020 Corona-Inhalte
Qualitätsmanagement	1	2	-
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	23	22	-
Hauswirtschaft (Speisen- und Getränkeversorgung)	3	13	-
Hygieneanforderungen (Ordnung und Sauberkeit)	4	8	12
Wäscheversorgung	3	4	-
Pflege-/Betreuungsqualität	34	51	1
Freiheitsentziehende Maßnahmen	3	2	2
Umgang mit Arzneimitteln	8	18	-
Gewalt (Aggression und Abwehrverhalten)	8	11	-
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	11	11	3
Besuche	-	-	18
Sonstiges	19	17	-
Summe	117	159	36
		195	

Die Überprüfung der Beschwerden ergab, dass bei ca. zwei Drittel der durchgeführten Anlassprüfungen mindestens ein geringfügiger Mangel festgestellt wurde. Dies galt auch für Beschwerden, die telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch geklärt werden konnten.

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Gem. § 13 Abs. 1 WTG kann von den Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes mit Genehmigung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und

- ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder
- die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder
- die Abweichung auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Die mit Hilfe der Abweichung umzusetzenden Konzepte und Angebotsformen müssen auf eine bessere Umsetzung besonderer Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein.

Gem. § 13 Abs. 2 WTG kann von den Anforderungen an die Wohnqualität auch dann abgewichen werden, wenn der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter die Erfüllung einer Anforderung zur Wohnqualität im vorhandenen Gebäudebestand technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Abweichung mit den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch dieses Gesetz geschützten Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Nutzerinnen und Nutzern vereinbar ist.

Gem. § 13 Abs. 3 WTG können die zuständigen Behörden in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden Ausnahmen von den Anforderungen nach diesem Gesetz aus wichtigem Grund zulassen, soweit die Ausnahme unter Abwägung mit den Interessen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer vereinbar und geboten ist.

Eine Abweichung ist nur im begründeten Einzelfall möglich und setzt einen entsprechenden schriftlichen Antrag voraus.

	2019	2020
Genehmigte Abweichungen	5	0

Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG wurden nicht beantragt.

4.2.2 Gebührenerhebung

Am 23.10.2019 ist die Änderung der Tarifstelle 10a der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-NRW) in Kraft getreten. Die neue Tarifstelle ist so gestaltet, dass ein Gebührenrahmen für die verschiedenen Tätigkeiten/Prüfungen vorgesehen ist. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW hat eine Empfehlung zur Gebührenfestsetzung erarbeitet und diese im Frühjahr 2021 mitgeteilt. Diese Empfehlung wird als Arbeitshilfe angewendet.

In 2019 wurden insg. **34.098,00 €** und in 2020 insg. **4.313 €** vereinnahmt. Da die Empfehlung erst im März 2021 vorlag, wurden die entsprechenden Gebührenbescheide im Nachgang erstellt.

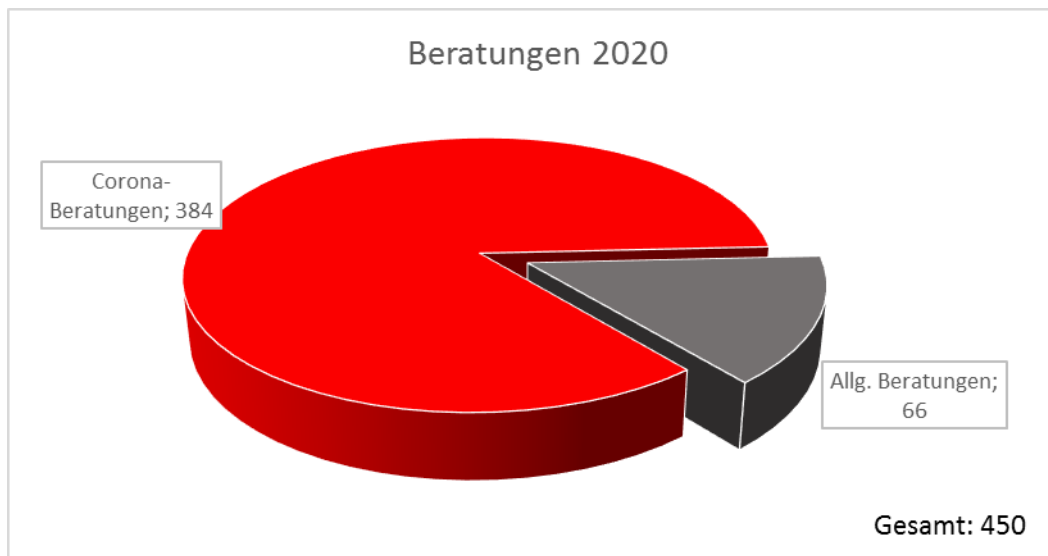
4.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie

4.3.1 Allgemeines

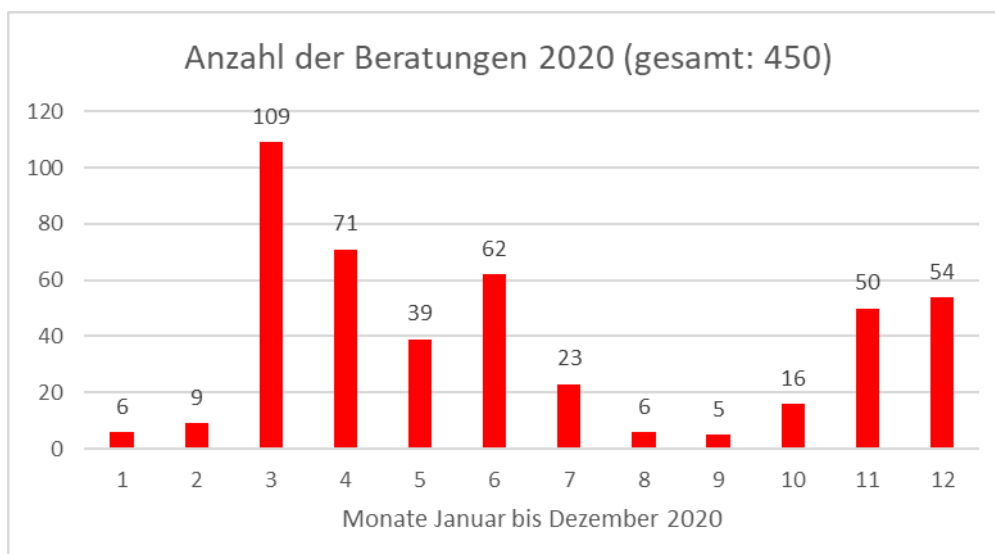
Zu Beginn der Pandemie herrschte große Verunsicherung. Vor dem Hintergrund der Sorge vor einem Eintrag des Virus in die Einrichtungen wurden seitens des MAGS ab Mitte März 2020 eine strikte Reduzierung von Besuchen veranlasst. Besuche wurden bis auf wenige Ausnahmefälle untersagt. Erst mit den Lockerungen dieser für alle Beteiligten belastenden Reglementierung waren ab Mitte Mai 2020 Besuche unter strengen Hygieneauflagen wieder möglich.

4.3.2 Beratungen

Der Beratungsbedarf im Jahr 2020 war pandemiebedingt außergewöhnlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr wird dies besonders deutlich. Während im Jahr 2019 insgesamt 87 Beratungen dokumentiert wurden, haben im Jahr 2020 allein 384 Beratungen zu Themen im Kontext Corona stattgefunden. Hinzu kamen 66 allgemeine Beratungen (siehe auch Kap. 4.1)



Hervorzuheben ist, dass hierbei auch Beratungen stattgefunden haben, die seitens der WTG-Behörde aktiv an die Einrichtungen herangetragen wurden. Einrichtungen die vom Infektionsgeschehen direkt betroffen waren, haben sich mit der WTG-Behörde entweder vor Ort oder telefonisch über die aktuelle Situation ausgetauscht. Die Auswertung des Jahresverlaufes verdeutlicht, wie sich die erste und zweite Welle insgesamt auf die Beratungen ausgewirkt haben.



Ende Oktober begann die „zweite Welle“. Innerhalb weniger Wochen stieg die Zahl der Ausbrüche sowie die der Verstorbenen in den betroffenen Einrichtungen deutlich an. Während der gesamten Zeit war die Tätigkeit der WTG-Behörde maßgeblich von Beratungen geprägt. Während die Infektionszahlen unter den Nutzerinnen und Nutzern im ambulanten Bereich sowie in der Eingliederungshilfe gering blieben, hatten einige stationäre Pflegeeinrichtungen mit großen Ausbrüchen zu kämpfen. Zeitweise kam es zu erheblichen Personalengpässen durch die ebenfalls erkrankten und sich in Quarantäne befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die angespannte Lage machte es erforderlich, dass die WTG-Behörde an den Wochenenden eine Rufbereitschaft einrichtete.

4.3.3 Austausch mit Akteuren der Pflege und Eingliederungshilfe

Im Rahmen der Corona-Pandemie war ein enger Austausch mit Akteuren der Pflege und Eingliederungshilfe von großer Bedeutung.

Bei regelmäßige Treffen mit Beteiligung des Gesundheitsamtes und der WTG-Behörde wurden aktuellen Themen wie z.B.

- Verordnungen im Kontext der Corona-Pandemien,
- Beschaffung von Material und Schutzkleidung,
- Testungen in Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen,
- Besuchsregelungen oder
- die tägliche Meldung der an SARS-CoV-2 Infizierten sowie sich in behördlich angeordneter Quarantäne befindlichen Beschäftigten über pfad.wtg erörtert.

Durch den intensiven Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern der Pflege und Eingliederungshilfe konnten offene Fragen geklärt oder pragmatische Unterstützung beispielsweise bei der Materialbeschaffung gegeben werden.

4.3.4 Besuche: Besuchskonzepte / Besuchsverbote

Das MAGS NRW hat mit zahlreichen Verordnungen (CoronaSchutzVO) und Allgemeinverfügungen (CoronaAVPflegeundBesuche, CoronaAVEGHSozH, CoronaAVEinrichtungen) die Besuchersituation in den WTG-Einrichtungen situationsbezogen und bedarfsorientiert geregelt.

Zu Beginn des Corona-Ausbruchs hat die WTG-Behörde die WTG-Einrichtungen regelmäßig über veränderte Besuchsvorgaben über PfAD.wtg per sog. Rundmails informiert und anschließend telefonisch und/oder persönlich beraten.

Die Einrichtungen mussten Besuchskonzepte erstellen, diese an die jeweils gültige Rechtslage anpassen und der WTG-Behörde zur Kenntnis vorlegen.

Die Konzepte umfassten insbesondere Regelungen zur Anzahl der zugelassenen Besucher, die Besuchszeiten, das Kurzscreening, die Besucherregistrierung sowie die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Besuchen.

Die WTG-Behörde hatte hierbei u.a. die zeitaufwändige Aufgabe, alle notwendigen Besuchskonzepte der Einrichtungen vollständig einzuholen und darauf zu achten, dass diese der jeweils geltenden Rechtslage entsprechen.

Eine Problematik bestand hierbei, dass sich die Vorgaben durch das MAGS NRW zu den Besuchskonzepten teilweise in sehr kurzen Zeitabständen änderten. Die Einrichtungen konnten u.a. aufgrund von Personalengpässen und der damit fehlenden Zeit, die Besucherkonzepte nicht immer zeitnah aktualisieren und der WTG-Behörde vorlegen. In vielen solcher Fälle stand die WTG-Behörde unterstützend und beratend für diese Einrichtungen zur Verfügung.

Die Besuchskonzepte waren insbesondere auch im Zusammenhang mit allgemeinen Beratungen von Nutzern, Angehörigen und Beschäftigten der Einrichtungen während der gesamten Pandemiezeit unabdingbar. Auch im Zusammenhang von Beschwerden zu unterschiedlichen Besuchssituationen wurden die jeweiligen Besuchskonzepte der Einrichtungen herangezogen. Hierbei gab einen regelmäßigen und kollegialen Austausch mit dem Gesundheitsamt.

4.3.5 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen

Im Kreis Warendorf wurden keine Verstöße gegen die Allgemeinverfügungen und Verordnungen festgestellt. Es haben sich jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung der entsprechenden Regelungen, insbesondere in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie bei den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ergeben. Diese konnten in Beratungsgesprächen geklärt werden. Hierbei ging es vorrangig um die geforderten Testungen von Besuchern sowie um die Organisation der Besuche in den Einrichtungen. Die Umsetzungsschwierigkeiten wurden von den genannten Einrichtungen hauptsächlich mit einem Mangel an Personal begründet.

4.3.3 Besonderheiten

Pandemie-Notfall-Versorgung im Kreis Warendorf

Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Pandemie war nicht auszuschließen, dass die häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen, z.B. durch den Ausfall des ambulanten Pflegedienstes oder durch Quarantäne Pflegenden nicht mehr durchgeführt werden kann. Der Kreis Warendorf hat daher zur Abwehr drohender Gefahren in eigener Trägerschaft eine Kurzzeitpflegeeinrichtung eingerichtet. Hierzu war die WTG-Behörde im Rahmen der Planung eingebunden.

Darüber hinaus hat ein Träger in einer bezugsfertigen Wohngemeinschaft eine Kurzzeitpflege eingerichtet, um Covid-Patientinnen und Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht in die eigene Häuslichkeit zurückkehren konnten, zu versorgen.

Corona Ausbruch in einem Unternehmen der Lebensmittelindustrie:

Im Juni 2020 gab es einen Corona Ausbruch in einem Unternehmen der Lebensmittelindustrie, der sich auch erheblich auf Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf auswirkte.

Im Kontext des gesetzlichen Schutzauftrages war es erforderlich, nachzuvollziehen, ob Beschäftigte der WTG-Einrichtungen in regelmäßigem Kontakt (z.B. durch Ehepartner, Lebensgefährten) zu Beschäftigten des betroffenen Unternehmens bzw. deren Subunternehmen standen.

Vor diesem Hintergrund hat der Krisenstab der Bezirksregierung Münster die WTG-Behörde gebeten, Kontakte zu den Einrichtungen herzustellen und diese aufzufordern, anhand von Wohnungslisten der infizierten Beschäftigten des betroffenen Unternehmens Überschneidungen mit Beschäftigten aus den WTG-Einrichtungen (auch deren Ehepartner oder Lebensgefährten) zu recherchieren und die Ergebnisse kurzfristig zurückzumelden.

Nach Auswertung der Rückmeldungen haben 20 WTG-Einrichtungen eine Kontaktüberscheidung von 119 Beschäftigten angegeben. Bei allen Personen wurden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ein PCR-Test veranlasst. Lediglich ein PCR-Test war positiv, gleichwohl war ein Eintrag in eine Einrichtung damit nicht verbunden.

Erfreulicher Weise hatte der Corona-Ausbruch des betroffenen Unternehmens keine Auswirkung auf die WTG-Einrichtungen im Kreis Warendorf.

Coronabedingte Räumung und Verlegung:

In einem Fall mussten infizierte Nutzerinnen und Nutzer verlegt werden, da aufgrund massiven Personalausfalls die Pflege nicht mehr sicherstellt war. Unter maßgeblicher Beteiligung der WTG-Behörde war in einem weiteren Fall eine vollständige Verlegung aller Nutzerinnen und Nutzer in eine andere geeignete Einrichtung notwendig.

4.3.4 Sonstiges zu COVID-19

Material:

Erhebliche Materialengpässe stellten eine der größten Herausforderungen zu Beginn der Pandemie dar. Der Kreis Warendorf versorgte die betroffenen Einrichtungen mit Mundschutz (FFP2), Schutzkitteln und Handschuhen sowie Desinfektionsmittel.

Kooperationen:

In der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen hat sich eine enge und effektive Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt entwickelt. Die WTG-Behörde übernahm unter anderem die Ersteinschätzung zur

Arbeitsquarantäne für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Infektionsgeschehen betroffen waren. Der Arbeitsquarantäne für Pflegemitarbeiterinnen und -mitarbeiter konnte unter bestimmten Umständen zugestimmt werden, um die Pflege in den betroffenen Einrichtungen zu sichern.

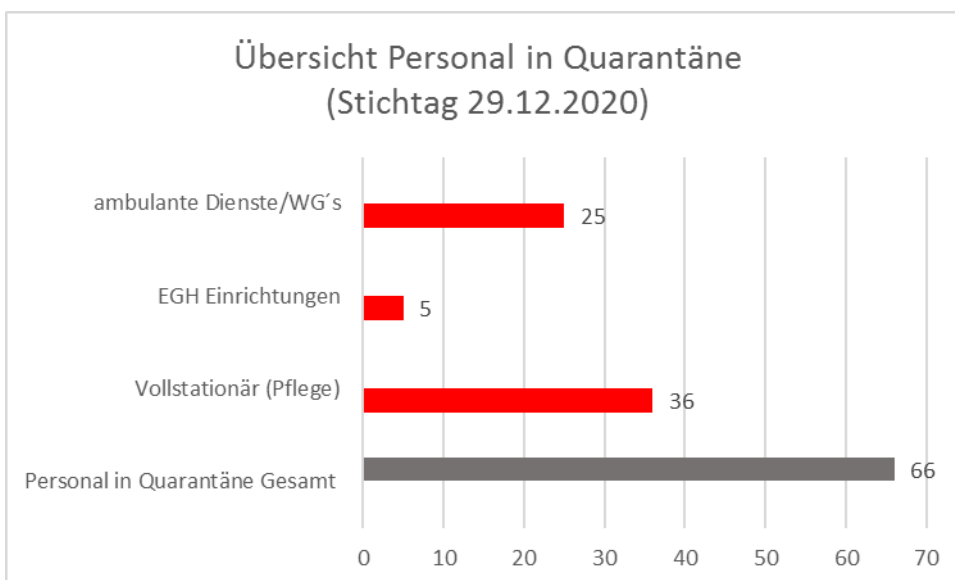
Besuchsverbote:

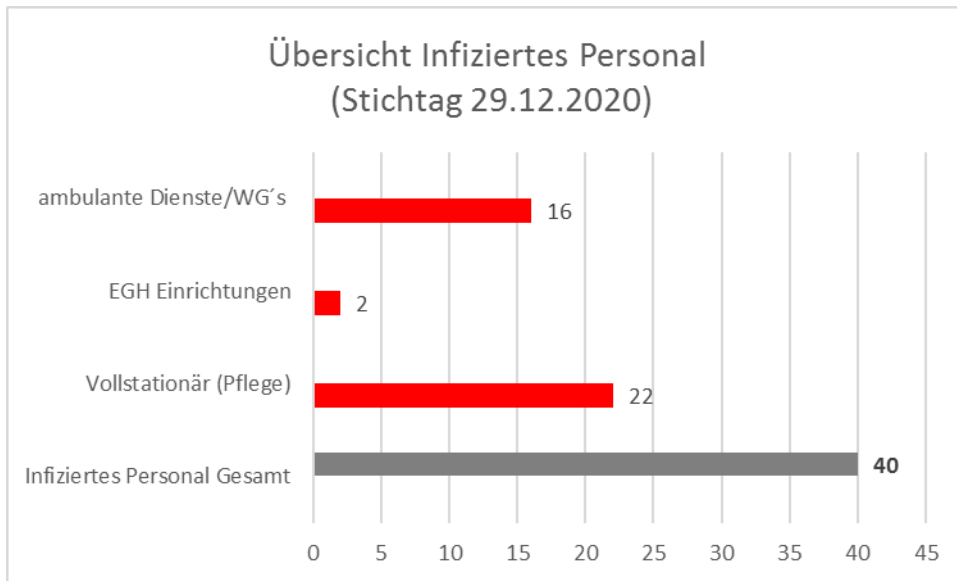
Für 5 Einrichtungen im Kreis Warendorf wurden gemäß Ziff. 9.3. der AVPflegeundBesuche (im Dezember 2020) Besuchsverbote ausgesprochen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden abgestimmt.

Übersichten zum Infektionsgeschehen:

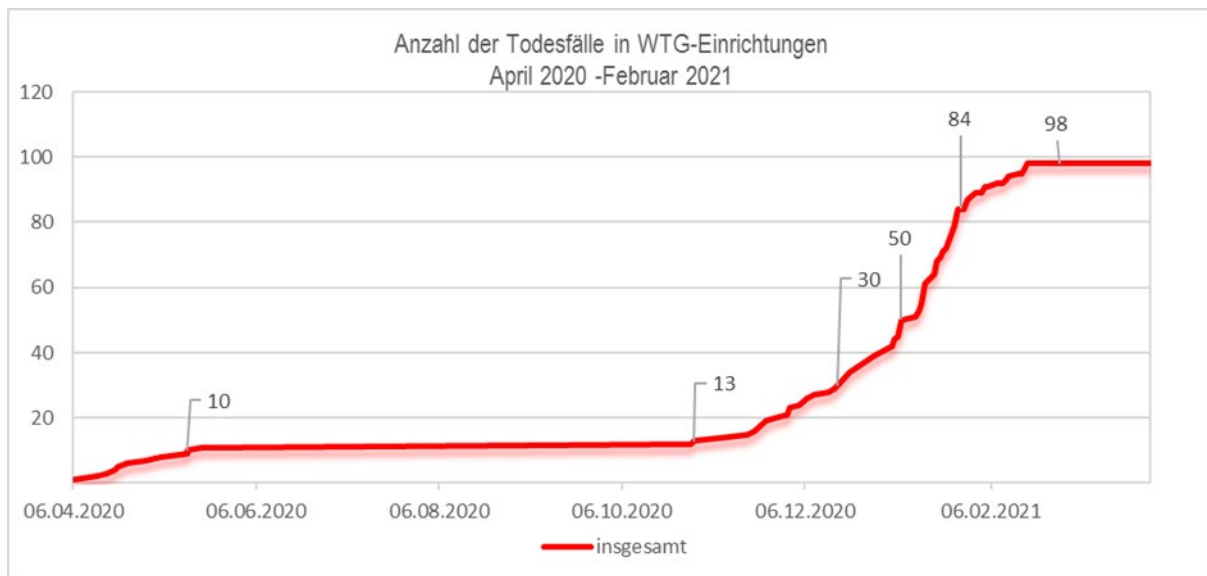
Es folgen Übersichten über die Verteilung und die Häufigkeit von Infektionen beim Personal aus den WTG-Einrichtungen sowie den ambulanten Diensten einschließlich der Wohngemeinschaften. Daten aus Tagespflegeeinrichtungen wurden statistisch nicht erfasst. Die Daten wurden dem COVID-19-Melder aus PfAD.wtg entnommen. Sie stellen eine stichtagsbezogene Auswertung dar, die auch den hohen Personalausfall verdeutlicht.

Am Stichtag 29.12.2020 waren insgesamt 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund einer Covid-19-Infektion oder einer Quarantäne nicht im Dienst. In 22 Einrichtungen war Personal infiziert, dies entspricht etwa $\frac{1}{4}$ der o.g. Einrichtungen.





Die Auswertung zur Anzahl der Todesfälle in den WTG-Einrichtungen ergibt eine zum Jahresende 2020 stark ansteigende Kurve.



Bis in das Frühjahr 2021 blieb die Situation kritisch und es folgten weitere Einrichtungen, die vom Infektionsgeschehen betroffen waren. Erst ab März 2021 war eine deutliche Entspannung und Reduzierung von Quarantäne und Infektionszahlen in den Einrichtungen festzustellen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren in den Einrichtungen des Kreises Warendorf 99 Todesfälle zu beklagen. Erfreulicherweise blieben aber viele Einrichtungen von Infektionen verschont.

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 44 Abs. 1 WTG).

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung / Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Zudem ist es gem. § 44 Abs. 3 WTG vorgesehen, dass die WTG-Behörden mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten abschließen. Die Vereinbarung trat am 01.01.2017 in Kraft.

4.5 Sonstiges

Einzelzimmerquote:

Mit § 47 Absatz 2 WTG ist befristet bis zum 31. Juli 2021 die Möglichkeit eröffnet worden, für Kurzzeitpflege auch Plätze in Doppelzimmern stationärer Dauerpflegeeinrichtungen nutzen zu können, die oberhalb der zulässigen Doppelzimmerquote von 20% liegen und für stationäre Pflege nicht mehr genutzt werden dürfen. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum zwei Einrichtungen.

Die Landesregierung plant im Zuge der Gesetzesnovellierung des WTG diese derzeitige Duldung der Regelung dauerhaft zu ermöglichen.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Der Schutzgedanke des WTG hat sich weiterhin, insbesondere während der Pandemie, bewährt. Die WTG-Behörde war für viele Einrichtungen ein guter und verlässlicher Ansprechpartner zur Klärung von Fragen und Problemen. Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der WTG-Behörde und dem Gesundheitsamt. Bewährt hat sich auch die Software PfAD.wtg. Über die Funktion der Versendung von Massenmails konnten die verschiedenen Angebotsformen schnell über wichtige Regelungen informiert werden oder auch wichtige Daten abgefragt werden.

Das Land NRW plant eine Änderung des WTG und der Durchführungsverordnung. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist bereits in den Landtag eingebracht worden. Insbesondere soll der Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.

6. Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen

Die Büros der Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Flur A.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Manuela Hano <i>Management in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen (Teamleitung)</i>	02581 53-5020 (Raum A2.05) manuela.hano@kreis-warendorf.de
Kirsten Röttger <i>Sachgebietsleitung; Vertretung der Teamleitung (01.01.2018 – 01.10.2020)</i>	02581 53-5030 (Raum A2.12) kirsten.roettger@kreis-warendorf.de
Robert Baykal <i>Verwaltungsfachwirt</i>	02581 53-5023 (Raum A2.02) robert.baykal@kreis-warendorf.de
Akin Sen <i>M.A. Sozialmanagement</i>	02581 53-5022 (Raum A2.03) akin.sen@kreis-warendorf.de
Friedrich Strickmann <i>Dipl. Pflegewirt</i>	02581 53-5021 (Raum A2.03) friedrich.strickmann@kreis-warendorf.de
Allgemeines E-Mail Postfach Fax	wtg@kreis-warendorf.de 02581 53-5099

7. Anlagen, Links:

Links:

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/30348.0.html>

Sonstige:

[Landesregierung plant bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeinrichtungen | Das Landesportal Wir in NRW](#)

Anhang

Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2020)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflege)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze *	KZP
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12
Betreuungszentrum Rosengarten	AP Rosengarten GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	89	10
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	126	15
Seniorenzentrum „Drüke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Dorffelder Straße 7a	59227	Ahlen	27	5
Seniorenzentrum Am Domizil	AP Pflegedienste GmbH	Im Herbrand 20a	59229	Ahlen	45	6
Ahlen Gesamt					435	48
Aktiva Annazentrum	AP Pflegedienste GmbH	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	5
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	6
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	109	15
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	15
Beckum Gesamt					344	53

Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	12
Beelen Gesamt					77	12
Malteserstift St. Marien	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	10
Drensteinfurt Gesamt					80	10
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8
Ennigerloh Gesamt					165	23
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61	6
Everswinkel Gesamt					61	6
Kardinal-von- Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59302	Oelde	100	4
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4
Oelde Gesamt					143	12
Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	55	6 ¹
Ostbevern Gesamt					55	6
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12
Sassenberg Gesamt					82	12

¹ angegliederte Kurzzeitpflegeplätze

St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62	12 ²
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6
Sendenhorst Gesamt					122	18
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	12
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6
Telgte Gesamt					153	18
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	10
Haus Curanum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	88	8
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstr. 2	59329	Wadersloh	32	10
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	22	6
Wadersloh Gesamt					290	42
Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8

² Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8
Malteser Marienheim	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	103	9
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8
Warendorf Gesamt					424	53
Kreis Warendorf Gesamt					2431	313

* inkl. feste und ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
Ahlen Gesamt					40	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
Beckum Gesamt					47	3
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	53	2
Wadersloh Gesamt					53	2
Kreis Warendorf Gesamt					140	8

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
Ahlen Gesamt					112

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Schwester-Blanda-Haus	fuer-ein-ander Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	128
Beckum Gesamt					152
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz- Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	122
Christophorus-Haus (inkl. Antonius-Haus Warendorf)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	61
Ennigerloh Gesamt					183
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	25
Everswinkel Gesamt					25
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
Oelde Gesamt					24
Lorenz-Werthmann- Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
Ostbevern Gesamt					24
Wohnbereich St. Benedikt	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
Telgte Gesamt					114
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	45
Wadersloh Gesamt					45
Wohnstätte "Warendorf"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Revaler Str. 7	48231	Warendorf	21
Wohnstätte "Freckenhorst"	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Marietheres-von-Spies- Str. 25	48231	Warendorf	27
Warendorf Gesamt					48
Kreis Warendorf Gesamt					726

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist

Pflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohngemeinschaft am Rosengarten -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	11
Wohngemeinschaft am Rosengarten -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" - EG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" -OG-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff" - EG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	10
Wohngemeinschaft "Herbert Wolff" - OG-	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	10kgj
Wohngemeinschaft -Erdgeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12
Wohngemeinschaft -1. Obergeschoss-	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Gemmericher Str. 60	59229	Ahlen	12
Ambulant betreute Wohngemeinschaft St. Lambertus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Twieluchtstraße 3	59229	Ahlen-Dolberg	12
Ahlen Gesamt					94
Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Seniorenwohngemeinschaft St. Anna Beckum -OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 8	59269	Beckum	8
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 1	59269	Beckum-Neubeckum	10
Wohngemeinschaft Harbergshöhe -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Rektor-Wilger-Straße 1	59269	Beckum-Neubeckum	10
Beckum Gesamt					36
Seniorenwohngemeinschaft "Am Bauenrott"	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Bauenrott 1	48361	Beelen	12
Beelen Gesamt					12
Wohngemeinschaft "Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt-Rinkerode	12
Drensteinfurt Gesamt					12

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Pflegewohn-gemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Ennigerloh Gesamt					14
Haus Anna	Cardia Pflegeteam Flick GmbH	Gartenweg 8	59302	Oelde-Lette	8
St. Franziskus-Haus-Wohnen an der Moorwiese -EG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
St. Franziskus-Haus-Wohnen an der Moorwiese -OG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 1-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 25	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 2-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 23	59302	Oelde	12
Amb. betr. Senioren-wohngemeinschaft St. Vitus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Suerkamp 11	59302	Oelde-Sünninghause n	12
Oelde Gesamt					68
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
St. Anna Wohngemein-schaft -WG EG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
St. Anna Wohngemein-schaft -WG OG-	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Gartenstr. 8	48324	Sendenhorst	9
Sendenhorst Gesamt					18
Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	Lange Wieske 3	48231	Warendorf	10
Warendorf Gesamt					10
Kreis Warendorf Gesamt					266

Intensivpflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Das Gezeitenland AirCare Intensiv „Torhaus 2“	Das Gezeitenland Mobil GmbH	Warendorfer Str. 10	59227	Ahlen	21
Haus Konrad	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Intensiv-WG	Armonia Mobile Pflege GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3
Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	Lange Wieske 3	48231	Warendorf	10
Kreis Warendorf Gesamt					51

Eingliederungshilfe

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
„Wohnen Bergstraße“	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	15
Wohngemeinschaft "Am Feuerwehrhaus"	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Am Feuerwehrhaus 4	48351	Everswinkel	6
Everswinkel Gesamt					21
Kreis Warendorf Gesamt					21

Hospiz

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Stationäres Hospiz der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Ahlen Gesamt					8
Kreis Warendorf Gesamt					8

Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
Tagespflege im Haus Harmonie	Tagespflege Haus Harmonie GmbH	Südstr. 21	59227	Ahlen	11
Tagespflege Amandus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	13
Tagespflege „Herbert Wolff“	AP Pflegedienste GmbH	Paul-Gerhardt-Str. 7	59229	Ahlen	12
Ahlen Gesamt					48
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	Kornblumenweg 1	59269	Beckum-Neubeckum	20
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
Aktiva-Tagespflege am Schlenkhoffs Weg	AP Pflegedienste GmbH	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	16
Tagespflege St. Anna Beckum	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	Elmstraße 16	59269	Beckum	14
Beckum Gesamt					66
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Tagespflege "Tied für di"	BHD Tagespflege GmbH	Zur Sägemühle 1	59320	Ennigerloh-Enniger	18
Ennigerloh Gesamt					30
Tagespflege St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	12
Everswinkel Gesamt					12
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	20
Die Mobile Tagespflege	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Wischhausstraße 15 b	48346	Ostbevern	15
Ostbevern Gesamt					35
Altenzentrum St. Josef Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege „Kiek mol wedder rin“	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Sassenberg Gesamt					25
Tagespflege St. Josefs-Haus	St. Elisabeth Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst-Albersloh	12
Tagespflege St. Elisabeth	St. Elisabeth Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	24
Sendenhorst Gesamt					36

„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
St. Anna GmbH Tagespflege	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbeverner Str. 28	48291	Telgte	16
Telgte Gesamt					30
Tagespflege am Kirchplatz	Caritas ambulante Dienste GmbH	Kirchplatz 10-11	59329	Wadersloh	15
Wadersloh Gesamt					15
Malteser Tagespflege im Kloster Warendorf	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
Tagespflege Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
"Poggen & Pöggskes" - Generations- übergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	12
Warendorf Gesamt					41
Kreis Warendorf Gesamt					338



Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand:

Oktober 2021

www.kreis-warendorf.de